

## **Antrag**

**des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Alternativen für eine zukunftsfähige, klimaschonende und bezahlbare Wärmeversorgung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg und die Sanierungsquote im Gebäudesektor in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte differenziert nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sowie nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne);
2. was ihrer Kenntnis nach die größten Hemmnisse für Hauseigentümer bei der Umstellung auf regenerative Heizsysteme sind;
3. wie sich die Anforderungen an die Wärmewende zwischen Verdichtungsräumen, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlichem Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne in Baden-Württemberg unterscheiden;
4. inwiefern sie die Maßnahmen, die sie konkret umsetzt, um die Wärmewende zu fördern, an die auf verschiedenen Anforderungen der Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, des Ländlichen Raums mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne anpasst;
5. wie viele Gebäude ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg derzeit mit Erdgas beheizt werden (bitte auch im Verhältnis zum gesamten Gebäudestand und differenziert nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);

Eingegangen: 7.3.2022 / Ausgegeben: 21.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

6. wie viele Ölheizungen es ihrer Kenntnis nach derzeit in Baden-Württemberg gibt und wie viele davon außerhalb der Reichweite des Erdgasnetzes liegen (bitte auch im Verhältnis zum gesamten Gebäudebestand und differenziert nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);
7. wie sie das wirtschaftliche und ökologische Potenzial von erneuerbarem Flüssiggas im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien im Wärmebereich bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Erneuerbare-Energien-Technologien und differenziert nach dem Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten sowie differenziert nach dem Einsatz in den Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);
8. inwiefern sich Spitzenlasten ausschließlich über erneuerbares Flüssiggas abdecken ließen, wenn beispielsweise in Sommermonaten, in denen sonst keine Wärme verbraucht wird, eine hohe Menge Warmwasser gleichzeitig benötigt wird, beispielsweise beim Training von Sportvereinen in Turnhallen, wenn mehrere Personen gleichzeitig duschen;
9. für wie viele Ölheizungen sich in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach ein Wechsel zu Flüssiggas-Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien einbinden, anbieten könnte (bitte differenziert nach dem Einsatz in den Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);
10. wie viele Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> sich ihrer Kenntnis nach durch den Wechsel auf Flüssiggas-Heizungsanlagen, insbesondere im überwiegend ländlich geprägten, nicht erdgasversorgten Raum, jährlich einsparen ließen;
11. inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass ein Umstieg auf Flüssiggas-Heizungsanlagen insbesondere angesichts der aktuellen politischen Situation hilfreich wäre, um unabhängig von Erdgasimporten aus Russland zu werden.

7.3.2022

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Der Wärmemarkt hat mit rund 50 Prozent den größten Anteil am Endenergieverbrauch.

Rund 20 Milliarden Euro gibt Deutschland jährlich für Erdgasimporte aus. Mehr als 50 Prozent des Gases kommen aus Russland. Die Niederlande, bislang noch ein wichtiges Lieferland für deutsche Gaskunden, haben den Einbau neuer Gasheizungen inzwischen verboten und stellen die Gasförderung ein.

Flüssiggas wird insbesondere im Wärmemarkt, als Kraftstoff, als Kältemittel und als Prozesswärme in der Industrie, aber auch in der Landwirtschaft und im Freizeitbereich eingesetzt. Bei Flüssiggas handelt es sich um Propan, Butan oder Gemische beider Gase. Propan weist gegenüber Methan (Erdgas) bei Freisetzung ein vielfach geringeres Treibhauspotenzial auf. Seine Verweildauer in der Atmosphäre beträgt circa zwei Wochen, die von Methan hingegen zwölf Jahre.

Aktuelle Studien zeigen, dass durch den Wechsel von Heizöl zu Flüssiggas im netzfernen, überwiegend ländlichen Raum mindestens vier Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr eingespart werden könnten. Mit Flüssiggas betriebene Heizungen verursachen bis zu 80 Prozent weniger Feinstaub-Ausstoß als vergleichbare Niedertemperatur-Heizölkessel. Die Stickoxidemissionen von Flüssiggas-Heizungen fallen im Vergleich zu Heizölgeräten um 40 Prozent geringer aus. Die Kosten des Heizungssystems sind für viele Haushalte im ländlichen Raum eine besonders relevante Größe, da sie häufig höhere Verbräuche als Haushalte in den urbanen Zentren verzeichnen. Eine Vielzahl moderner Heizungstechnologien lassen sich mit Flüssiggas betreiben bzw. kombinieren: Die Gas-Brennwertheizung plus Solarthermie, das Blockheizkraftwerk, die Gaswärmepumpe sowie die Feststoff-Brennstoffzelle.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung den Einsatz von erneuerbarem Flüssiggas für eine erfolgreiche Wärmewende und zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor bewertet und welche Maßnahmen sie diesbezüglich vorsieht, insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit sowie des ökologischen und wirtschaftlichen Nutzens.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. März 2022 Nr. UM6-0141.5-17/2/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg und die Sanierungsquote im Gebäudesektor in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte differenziert nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sowie nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen und die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne);*

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf das Land Baden-Württemberg insgesamt. Eine genauere Differenzierung nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden und insbesondere nach den Raumkategorien ist nach Aussagen des Statistischen Landesamtes nicht möglich.

Gemäß des im Dezember 2021 erschienenen Statusberichts zum Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 rund 16 Prozent des Endenergieverbrauchs zur Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, davon 82 Prozent aus Biomasse, insbesondere Holz, bereitgestellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren tendenziell gewachsen und wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen, da im Jahr 2020 rund zwei Drittel der errichteten Neubauten mit erneuerbaren Energien beheizt wurden. Zudem erhöht sich die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand durch die Erfüllung der Anforderungen des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), das beim Heizungstausch den Einsatz von mindestens 15 Prozent erneuerbarer Wärme verlangt.

Im „Statusbericht kommunaler Klimaschutz“ des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft von Juli 2020 wird eine Sanierungsquote in Höhe von 0,95 Prozent pro Jahr angegeben, die auf Basis der Inanspruchnahme von

Bundesfördermitteln ermittelt wurde. Sanierungen, die ohne Inanspruchnahme dieser Fördermittel durchgeführt wurden, sind in diesem Wert nicht enthalten. Ebenso wenig kann auf Basis dieser Abschätzung eine Aussage über die Sanierungstiefe getroffen werden.

*2. was ihrer Kenntnis nach die größten Hemmnisse für Hauseigentümer bei der Umstellung auf regenerative Heizsysteme sind;*

Aus technischer Sicht bestehen nach Einschätzung der Landesregierung grundsätzlich wenig Hemmnisse für die Umrüstung der eigenen Heizung auf erneuerbare Energieträger. Gerade wenn zuvor ein Heizkessel im Einsatz war, bestehen beispielsweise wenig Probleme bezüglich des Raumbedarfs bei Umrüstung auf einen Pelletkessel. Des Weiteren existiert in diesem Fall ein Heizwasserverteilsystem, das mit verschiedenen Wärmeerzeugern vom Pelletkessel bis zur Wärmepumpe versorgt werden kann. Die Wärmepumpe findet dabei zunehmend Anwendung auch im nur teilsanierten Gebäudebestand, da sie bereits mit mittleren Vorlauftemperaturen von zwischen 50 °C und 60 °C mit ausreichender Effizienz betrieben werden kann. Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz sind zur Erreichung der Klimaschutzziele unabhängig vom eingesetzten Energieträger und Heizungssystem erforderlich, können für den effizienten Betrieb einer Wärmepumpe jedoch mitunter Voraussetzung sein. Umfangreiche Fördermittel von Bundesseite schaffen eine gute Anreizstruktur und reduzieren die finanzielle Belastung erheblich.

Gerade bei der Umstellung auf ein strombetriebenes Heizsystem bietet sich die Kombination mit einer Photovoltaikanlage an, was jedoch weitere Planungen bezüglich der Regelung der Anlagen und steuerliche Beratung notwendig macht. Zusätzlich sind bei der Umstellung auf eine Luft-Wasser-Wärmepumpe Restriktionen bezüglich des Aufstellorts der Außeneinheit aufgrund der Schallemissionen dieses Gerätes zu beachten. Diese im Vergleich zu einer bloßen Erneuerung eines Heizwärmeerzeugers ergänzenden Planungsaspekte können ein Hemmnis für den Wechsel darstellen.

Hinzu kommt der derzeitige Fachkräftemangel im Bereich der Energieberatung, des Handwerks im Allgemeinen und im Bereich Sanitär, Heizung und Klimatechnik im Besonderen. Dies limitiert für Verbraucherinnen und Verbraucher die Verfügbarkeit einer (anbieter-)unabhängigen Beratung bei der Umstellung auf regenerative Heizsysteme, die angesichts der Vielfalt technischer Varianten und deren Kombinationsmöglichkeiten im Einzelfall umsetzbare Lösungen aufzeigt.

Ein weiteres, mögliches Hemmnis besteht in der vorhandenen Planungsunsicherheit was beispielsweise den Ausbau einer Nahwärmeversorgung betrifft. Diese Planungsunsicherheiten werden durch die kommunale Wärmeplanung reduziert, die für die Großen Kreisstädte und kreisfreien Städte verpflichtend ist und bei der kleinere Gemeinden durch umfassende Förderung der Landesregierung unterstützt werden.

*3. wie sich die Anforderungen an die Wärmewende zwischen Verdichtungsräumen, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlichem Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne in Baden-Württemberg unterscheiden;*

Bezogen auf einzelne Gebäude bestehen keine Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen an die Wärmewende, die sich mit ihrer Zuordnung zu den genannten Raumkategorien begründen ließen. Gleichwohl bestehen unterschiedliche Herausforderungen aber auch Potenziale in jeder einzelnen Kommune. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung können hierfür individuelle Lösungen gefunden werden.

4. *inwiefern sie die Maßnahmen, die sie konkret umsetzt, um die Wärmewende zu fördern, an die auf verschiedenen Anforderungen der Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, des Ländlichen Raums mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinne anpasst;*

Die maßgeblichen Maßnahmen wie die kommunale Wärmeplanung, die Förderung von Beratungsangeboten für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und die Sanierungsförderung durch die L-Bank in Kombination mit Bundesmitteln sind nicht auf einzelne Raumkategorien zugeschnitten. Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung wurde jedoch dafür Sorge getragen, dass auch kleinere Gemeinden mit unter Umständen geringerer Personalausstattung und/oder fachlicher Erfahrung der Verwaltung durch die Beteiligung an einem Planungskonvoi an einer kommunalen Wärmeplanung teilnehmen können.

5. *wie viele Gebäude ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg derzeit mit Erdgas beheizt werden (bitte auch im Verhältnis zum gesamten Gebäudebestand und differenziert nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);*

6. *wie viele Ölheizungen es ihrer Kenntnis nach derzeit in Baden-Württemberg gibt und wie viele davon außerhalb der Reichweite des Erdgasnetzes liegen (bitte auch im Verhältnis zum gesamten Gebäudebestand und differenziert nach Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf das Land Baden-Württemberg insgesamt. Eine genauere Differenzierung nach Raumkategorien ist nach Aussagen des Statistischen Landesamtes nicht möglich.

Im Statusbericht zum Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg aus dem Dezember 2021 wird angegeben, dass rund 43 Prozent der beheizten Wohnungen (rund 1,9 Millionen Wohnungen) überwiegend mit Erdgas beheizt werden und rund 33 Prozent (1,6 Millionen Wohnungen) mit Heizöl. In einem Gebäude befinden sich in Baden-Württemberg im Durchschnitt 2,1 Wohnungen.

7. *wie sie das wirtschaftliche und ökologische Potenzial von erneuerbarem Flüssiggas im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien im Wärmebereich bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Erneuerbare-Energien-Technologien und differenziert nach dem Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten sowie differenziert nach dem Einsatz in den Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);*

Nach Anlage 9 Nummer 3 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (GEG) wird biogenem Flüssiggas ein Emissionsfaktor von 180 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh zugewiesen. Dem gegenüber stehen auszugswise Emissionsfaktoren von 0 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh für Erdwärme, Geothermie und Solarthermie, von 20 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh für den Einsatz von Holz und von 40 beziehungsweise 60 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh bei der Nutzung von Nah- oder Fernwärme auf Basis von erneuerbaren Brennstoffen mit oder ohne Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung sowie von 240 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh für (fossiles) Erdgas bzw. 310 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je kWh für Heizöl. Unabhängig vom Einsatzort kann erneuerbarem Flüssiggas also nur gegenüber fossilen Brennstoffen ein mäßiges Treibhausgas-minderungspotenzial attestiert werden. Gegenüber anderen erneuerbaren Energie-

trägern entstehen sogar erhöhte Treibhausgasemissionen. Emissionstechnisch weist die Verbrennung von Flüssiggas Vorteile gegenüber der Verbrennung von beispielsweise Holz auf.

Da sowohl Flüssiggas als auch Bio-Flüssiggas in großtechnischen Anlagen hergestellt werden, bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Nähe des Verbrauchsorts zur Produktion und ähnlichen Aspekten keine Unterschiede in der Bewertung hinsichtlich der Verwendung in verschiedenen Raumkategorien.

Ebenfalls unabhängig von der räumlichen Zuordnung gilt für den Neubaubereich, dass speziell in Ein- und Zweifamilienhäusern strombasierte Heizlösungen, die lokal verfügbare Umweltwärme (Luft, Erdwärme, Grundwasser und ähnliches) nutzen, hinsichtlich der Gesamteffizienz vorteilhaft gegenüber Verbrennungslösungen sind. Dies gilt aufgrund der technologischen Weiterentwicklung in diesem Segment auch zunehmend für den Gebäudebestand.

Die Bezugskosten für erneuerbares Flüssiggas lagen in der Vergangenheit stets über den Preisen für konventionelles Flüssiggas, das als Nebenprodukt der Erdöl- und Erdgasförderung beziehungsweise -verarbeitung den Preisentwicklungen dieser Energieträger folgt. Zu den Investitionskosten für die Nachrüstung oder den Neueinbau von flüssiggasbetriebenen Heizungen kann keine Aussage getroffen werden. Gegenüber strombasierten Lösungen wie Luft-/Wasser- oder Erdwärmepumpen hängt die Wirtschaftlichkeit nicht zuletzt vom Preisverhältnis zwischen Strom und Flüssiggas ab.

*8. inwiefern sich Spitzenlasten ausschließlich über erneuerbares Flüssiggas abdecken ließen, wenn beispielsweise in Sommermonaten, in denen sonst keine Wärme verbraucht wird, eine hohe Menge Warmwasser gleichzeitig benötigt wird, beispielsweise beim Training von Sportvereinen in Turnhallen, wenn mehrere Personen gleichzeitig duschen;*

Die geeignete Dimensionierung und Auswahl der ökologisch und ökonomisch besten Lösung ist stets abhängig vom konkreten Gebäude und kann pauschal nicht beurteilt werden. Die angesprochenen Spitzenlasten können gerade im Sommer auch durch Solarthermieanlagen in Kombination mit einer entsprechenden Warmwasserbevorratung abgedeckt werden.

*9. für wie viele Ölheizungen sich in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach ein Wechsel zu Flüssiggas-Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien einbinden, anbieten könnte (bitte differenziert nach dem Einsatz in den Raumkategorien: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum mit den Teilkategorien Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum und Ländlicher Raum im engeren Sinn);*

In einer im Auftrag des Deutschen Verbands Flüssiggas e. V. erstellten und im Januar 2020 veröffentlichten Analyse wird Umrüstungspotenzial von Heizöl auf Flüssiggas für circa 600.000 Gebäude in Baden-Württemberg ermittelt. Dieser Analyse liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche heizölversorgten Gebäude, die aktuell außerhalb von erdgas- oder fernwärmeversorgten Gebieten liegen, diesen Wechsel vollziehen. Aufgrund der vielfältigen attraktiven Alternativen sowohl für den Bestand als auch für den Neubau unabhängig von der Raumkategorie ist die Realisierung dieses theoretischen Potenzials sehr unwahrscheinlich. Genauere Abschätzungen können nicht getroffen werden.

*10. wie viele Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> sich ihrer Kenntnis nach durch den Wechsel auf Flüssiggas-Heizungsanlagen, insbesondere im überwiegend ländlich geprägten, nicht erdgasversorgten Raum, jährlich einsparen ließen;*

Bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Frage 7 kann eine CO<sub>2</sub>-Einsparung durch den Wechsel auf Flüssiggas nur gegenüber der Nutzung von Heizöl und Erdgas festgestellt werden. In einer im Auftrag des Deutschen Verbands Flüssiggas e. V. erstellten Analyse wurde das Treibhausgasreduzierungs-potenzial für ganz Deutschland für den Wechsel von Heizöl auf Flüssiggas auf 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> abgeschätzt. Nach Aussage dieser Analyse sind ca. 20 Prozent der für eine Umrüstung geeigneten Gebäude in Baden-Württemberg zu verorten. Würden all diese Gebäude umgerüstet, entspräche dies einer Einsparung von 0,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen (gegenüber 62 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> an energiebedingten Emissionen in Baden-Württemberg im Jahr 2019). Gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern beziehungsweise strombasierten Heizsystemen besteht kein Einsparpotenzial durch die Umrüstung auf Flüssiggas.

*11. inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass ein Umstieg auf Flüssiggas-Heizungsanlagen insbesondere angesichts der aktuellen politischen Situation hilfreich wäre, um unabhängig von Erdgasimporten aus Russland zu werden.*

Nach Angaben des Deutschen Verbands Flüssiggas e. V. stammen weltweit 40 Prozent des Flüssiggases aus der Rohölverarbeitung in Raffinerien und 60 Prozent aus der Erdgasförderung. Das in Deutschland produzierte Flüssiggas stammt fast ausschließlich aus der Rohölverarbeitung in Raffinerien. Das in deutschen Raffinerien verarbeitete Rohöl stammt wiederum zu über einem Drittel aus Russland. Insofern besteht nach Einschätzung der Landesregierung für Flüssiggas genau wie für nahezu alle anderen fossilen Energieträger oder deren Folgeprodukte aktuell eine große Abhängigkeit von Importen aus Russland.

Eine Umrüstung auf Flüssiggas ist nur unter bestimmten Rahmenbedingungen (u. a. ausreichend Platz zur Lagerung des Flüssiggases) möglich und erfordert eine entsprechende Anpassung an der bestehenden Heizanlage. Daher scheint das kurz- und mittelfristige Potenzial zur Unterstützung der Unabhängigkeit von russischen Erdgasimporten, bei einem Umstieg von Erdgas- auf Flüssiggas sehr begrenzt. Langfristig werden dadurch Lock-In-Effekte ausgelöst, die keinen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft